Openbank

Gültig ab: 07/2023

Openbank Girokonto
Openbank Debitkarte Я42
Openbank Prepaid eCommerce Card

Besonders relevante Informationen werden **fettgedruckt** hervorgehoben.
Vorvertragliche Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen.
Dieses Dokument wird vor Vertragsabschluss elektronisch übermittelt.

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen ist das Kreditinstitut verpflichtet, den Verbraucher rechtzeitig vor Abschluss des Vertrages nach Maßgabe des § 312b Absatz 2 BGB in Verbindung mit Artikel 246b EGBGB zu informieren.

Dies vorausgeschickt geben wir Ihnen zu unserem Girokonto, unserer Debitkarte Я42 sowie unserer Prepaid eCommerce Card nachfolgende Informationen.

1. Allgemeine Information zu Openbank

1.1 Name und Anschrift

Open Bank S.A.
Plaza de Sta. Bárbara 2
28044 Madrid (Spanien)
Telefon: +49 (0) 69 945 189 718
E-Mail: hilfe@openbank.de

Openbank (die „Bank") erbringt ihre Leistungen in Deutschland ausschließlich grenzüberschreitend aus Spanien. Die Bank unterhält keine Zweigniederlassung oder sonstige Repräsentanz in Deutschland.

1.2 Gesetzliche Vertretungsberechtigte

Ana Botín, Javier Monzón, Sebastian Gunningham, Ezequiel Szafir, José Luis de Mora Gil-Gallardo, Marta Elorza, Emma Fernandez, Michael Rhodin, José Manuel Robles Fernández, Antonio Escámez, Cristina Ruiz.

1.3 Eintragung ins Handelsregister

Handelsregister Madrid, Folio 202, Band 5308, Blatt M – 87030

1.4 Umsatzsteueridentifikationsnummer

A28021079

1.5 Zuständige Aufsichtsbehörden

Banco de España (Spanische Zentralbank), Calle de Alcalá, 48, 28014 Madrid (Spanien)

Open Bank, S.A. Sitz der Gesellschaft: Plaza de Santa Bárbara 2, 28004 Madrid, Spanien - Handelsregister Madrid, Folio 202, Band 5308, Blatt M – 87030 – NIF A28021079

Openbank

1.6 Hauptgeschäftstätigkeit

Gegenstand des Unternehmens ist das Erbringen von Bankgeschäften, Finanzdienstleistungen und zugehörigen Nebendienstleistungen.

2. Allgemeine Vertragsinformationen

2.1 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden und der Bank während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.

2.2 Anwendbares Recht/Gerichtsstand

Für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank gilt spanisches Recht, sofern nicht zwingende Regelungen einer anderen anwendbaren Rechtsordnung vorgehen (z.B. verbraucherschützende Regelungen nach deutschem Recht).

Alle Angelegenheiten, die sich im Zusammenhang mit der Auslegung, der Anwendbarkeit sowie der Durchsetzbarkeit ergeben, unterliegen der Zuständigkeit der spanischen Gerichte und unterliegen spanischem Verfahrensrecht, es sei denn, der Kunde ist als Verbraucher nach deutschem Recht zu qualifizieren. In diesem Fall kann der Verbraucher Ansprüche vor den zuständigen deutschen Gerichten geltend machen.

2.3 Außergerichtliche Streitschlichtung

Der Kunde kann eine Beschwerde bei der Kundenbeschwerdestelle von Openbank einreichen. Die Beschwerde ist in Textform, z. B. mittels Brief, oder E-Mail, an die Kundenbeschwerdestelle von Openbank zu richten: Servicio de Reclamaciones y Atención al Cliente Apartado de Correos 35.250, 28080, Madrid, (Spanien)/santander_reclamaciones@gruposantander.es.

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der Spanischen Zentralbank und einem Ombudsmann teil. Einzelheiten in Bezug auf dieses Verfahren können Sie auf der Homepage unter (https://www.openbank.de/rechtliche-hinweise-beschwerden) einsehen. Die Beschwerde an die Spanische Zentralbank ist unter Verwendung des Online-Formulars, welches Sie unter http://www.bde.es/f/webbde/RCL/servicio/reclama/ficheros/es/descargar/RECLAMACION_PAPEL.pdf abrufen können, an diese zu richten.

Die Europäische Kommission hat unter http://ec.europa.eu/consumers/odr/ eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform (OS-Plattform) errichtet. Die OS-Plattform kann ein Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen.

Weitere Informationen in Bezug auf außergerichtliche Streitbeilegung finden Sie auf die nachfolgenden Internetseite von FIN-NET: https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/banking-and-finance/consumer-finance-and-payments/consumer-financial-services/financial-dispute-resolution-network-fin-net/fin-net-network/about-fin-net_de. Bei FIN-NET handelt es sich um ein Netz nationaler Organisationen für die außergerichtliche Beilegung von Verbraucherbeschwerden im Finanzdienstleistungsbereich.

Open Bank, S.A. Sitz der Gesellschaft: Plaza de Santa Bárbara 2, 28004 Madrid, Spanien - Handelsregister Madrid, Folio 202, Band 5308, Blatt M – 87030 – NIF A28021079

2.4 Hinweise zur Einlagensicherung

Die Bank ist dem spanischen Einlagensicherungsfonds für Banken angeschlossen. Für Bareinlagen besteht eine Sicherung bis zur Höhe von EUR 100.000 pro Einleger. Weitere Informationen finden Sie unter nachfolgendem Link:

https://www.openbank.es/assets/static/de/pdf/footer/Deposit_guarantee_fund_DE.pdf

2.5 Fristen

Openbank kann die Bedingungen des Vertrags durch persönliche Mitteilung an den Inhaber mindestens zwei (2) Monate vor dem Inkrafttreten der Änderungen ändern, so wie in Klausel 1.7 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen beschrieben. Änderungen an den Zinssätzen oder Änderungen, die für den Kunden vorteilhaft sind, können ohne vorherige Ankündigung vorgenommen werden.

3. Informationen zum Girokonto

3.1 Wesentliche Leistungsmerkmale

Die Bank richtet für den Kunden ein Konto in laufender Rechnung (Kontokorrentkonto) ein, schreibt eingehende Zahlungen auf dem Konto gut und wickelt vom Kunden veranlasste Zahlungsvorgänge (z.B. Überweisungen oder Daueraufträge) zu Lasten dieses Kontos ab, soweit das Konto über ausreichend Guthaben verfügt. Im Einzelnen sind insbesondere folgende Dienstleistungen vom Kontovertrag erfasst:

- Kontoführung
- Bargeldein/-auszahlungen, auch an Geldautomaten
- Überweisungen
- Daueraufträge
- Nutzung des Online-Banking
- Openbank Mastercard (Debitkarte Я42)

3.2 Beginn der Ausführung des Girokontovertrages

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein bindendes Angebot auf Abschluss des Girokontovertrages ab, indem er das Online-Formular ausfüllt und über Anklicken des zugehörigen Feldes in der Applikation einreicht. Die Bank nimmt das Angebot durch Zurverfügungstellung der Leistung an den Kunden an.

3.3 Mindestlaufzeit

Keine.

3.4 Vertragliche Kündigungsbedingungen

Für den Girokontovertrag gelten die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die in den Sonderbedingungen für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln. **Die Dauer des Girokontovertrags ist unbefristet**. Der Girokonteninhaber kann den Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist durch schriftliche Mitteilung kündigen.

3.5 Preise

Die maßgeblichen Zinsen und Entgelte ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis, in der jeweils gültigen Form. Das Preis- und Leistungsverzeichnis sowie weitere Informationen zu Preisen sind in diesen vorvertraglichen Informationen beigefügt. Die Änderung von Zinsen und Entgelten erfolgt nach Maßgabe von Klausel 1.7 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Openbank.

Open Bank, S.A. Sitz der Gesellschaft: Plaza de Santa Bárbara 2, 28004 Madrid, Spanien - Handelsregister Madrid, Folio 202, Band 5308, Blatt M – 87030 – NIF A28021079

3.6 Geduldete Kontoüberziehung

Bei geduldeter Kontoüberziehung kann die Bank Folgendes berechnen:

- Sollzinsen von 0,60 % monatlich nominell (7,25 % Nominalzins, 7,50 % effektiver Jahreszins)

Die Bank informiert den Kontoinhaber über eine irreguläre Situation als Folge der geduldeten Überziehung auf seinem Girokonto, damit der Kontoinhaber diese Situation beheben kann. Dazu kontaktiert die Bank den Inhaber über verschiedene Kommunikationswege, wie SMS, E-Mails und Telefonanrufe.

Der überzogene Betrag auf dem Konto ist einforderbar und muss ohne vorherige Aufforderung beglichen werden.

Bei den Sollsalden des Kontos fallen täglich Zinsen für die Bank an, solange die Überziehung andauert. Die Überziehungszinsen werden monatlich abgerechnet, immer am gleichen Tag des Monats, an dem das Open Girokonto eröffnet wurde.

3.7 Hinweis auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Soweit im Rahmen der Kontoführung Guthabenzinsen anfallen, sind diese Einkünfte steuerpflichtig. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Die Kosten für die ihm seitens des Internetproviders in Rechnung gestellten Verbindungen sowie sonstige eigene Kosten (zum Beispiel für Ferngespräche, Porto) hat der Kunde selbst zu tragen.

3.8 Zahlung und Erfüllung des Vertrages

Kontoführung

Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Kontovertrag durch Buchung der Gutschriften und Belastungen (z.B. aus Überweisungen, Daueraufträgen, Bargeldein- bzw. -auszahlungen, Bankentgelten) auf dem in laufender Rechnung geführten Konto (Kontokorrentkonto). Beim Kontokorrentkonto werden die jeweiligen Buchungspositionen zum Ende des vereinbarten Rechnungszeitraums miteinander verrechnet und das Ergebnis (Saldo) dem Kunden als Rechnungsabschluss mitgeteilt. Alle von der Bank vorgenommen Buchungen werden auf dem Kontoauszug mit Angabe des Buchungsdatums, des Betrages, einer kurzen Erläuterung über die Art des Geschäftes sowie der Valuta (Wertstellung) aufgelistet. Kontoauszüge werden in der jeweils vereinbarten Form übermittelt.

Einzahlungen/Bargeldauszahlungen

Eingezahlte Geldbeträge und Zahlungseingänge schreibt die Bank dem Konto gut.

Die Bank erfüllt eine Auszahlungsverpflichtung durch Bargeldauszahlung an Geldausgabeautomaten.

Überweisung

Bei einer institutsinternen Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Begünstigten und Übermittlung der Angaben zur Person des Überweisenden und des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt. Bei einer institutsübergreifenden Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Kreditinstituts des Begünstigten und Übermittlung der Angaben zur Person des Überweisenden und des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus den Sonderbedingungen zum Girokonto.

Open Bank, S.A. Sitz der Gesellschaft: Plaza de Santa Bárbara 2, 28004 Madrid, Spanien - Handelsregister Madrid, Folio 202, Band 5308, Blatt M – 87030 – NIF A28021079

3.9 Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank beschrieben. Daneben gelten insbesondere das beigefügte Preis- und Leistungsverzeichnis sowie die nachstehenden Sonderbedingungen zum Girokonto, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten:

- Zahlungsdiensterahmenvertrag (Kapitel 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen)
- Sonderbedingungen zum Girokonto (Kapitel 3, Abschnitt 1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen)

3.10 Übertragung von Bankkonten

Openbank hält sich an die „Gemeinsamen Grundsätze für die Übertragung von Bankkonten", die auf EU-Ebene von der European Association of Co-operative Banks (EACB) angewendet werden sollen. Diese Grundsätze können auf der folgenden Website nachgelesen werden: http://www.eacb.coop/en/home.html

4. Informationen zum Я42-Debitkartenvertrag

4.1 Wesentliche Leistungsmerkmale

Mit der von der Bank ausgegebenen Mastercard (nachfolgend „Debitkarte Я42") kann der Karteninhaber im Inland und als weitere Dienstleistung auch im Ausland im Rahmen des MasterCard-Verbundes

- bei Vertragsunternehmen Waren und Dienstleistungen bargeldlos bezahlen
- und darüber hinaus als weitere Dienstleistung an Geldautomaten (in Verbindung mit einer persönlichen Geheimzahl, PIN) sowie an Kassen von Kreditinstituten (gegen Vorlage eines Ausweisdokuments) Bargeld beziehen (Bargeldauszahlung); über die Höchstbeträge beim Bezug von Bargeld wird die Bank den Karteninhaber gesondert unterrichten.

Bei Kartenzahlungen im Internet wird von vielen Unternehmen die Nutzung eines zusätzlichen Sicherheitsverfahrens erwartet, von Mastercard „Mastercard SecureCode" genannt. Für dieses Verfahren, das die Bank einheitlich „3D Secure" nennt, können Sie sich ganz einfach direkt bei einer entsprechenden Online-Kartentransaktion registrieren lassen. Einen entsprechenden Umsatz sichern Sie danach entweder durch eine Ihnen von der Bank auf Ihr Mobiltelefon per SMS gesandte mobile Transaktionsnummer (mobileTAN), sofern Sie der Bank Ihre Mobiltelefonnummer genannt haben, oder durch ein von Ihnen bei der Registrierung vergebenen Passwort.

4.2 Beginn der Ausführung des Я42-Debitkartenvertrages

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein bindendes Angebot auf Abschluss des Я42-Debitkartenvertrages ab, indem er das Online-Formular ausfüllt und über Anklicken des zugehörigen Feldes in der Applikation einreicht. Die Bank nimmt das Angebot durch Zurverfügungstellung der Leistung an den Kunden an.

4.3 Mindestlaufzeit

Keine.

Open Bank, S.A. Sitz der Gesellschaft: Plaza de Santa Bárbara 2, 28004 Madrid, Spanien - Handelsregister Madrid, Folio 202, Band 5308, Blatt M – 87030 – NIF A28021079

4.4 Vertragliche Kündigungsbedingungen

Kündigungsrecht des Karteninhabers

Der Vertrag hat eine unbestimmte Laufzeit ohne Mindestlaufzeit. Der Karteninhaber kann den Vertrag jederzeit ohne Vorankündigung durch schriftliche Mitteilung an die Bank kündigen. Ebenso kann die Bank den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens zwei (2) Monaten schriftlich gegenüber dem Karteninhaber kündigen.

Unbeschadet der Vertragslaufzeit hat die Plastikkarte eine begrenzte Gültigkeitsdauer, die auf der Karte aufgedruckt ist, und darf nach Ablauf der Gültigkeitsdauer nicht mehr verwendet werden. Vor Ablauf der Gültigkeitsdauer sendet die Bank dem Karteninhaber eine neue Karte zu, die die alte Karte ersetzt.

Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer verliert die Karte ihre Gültigkeit und kann durch eine andere Karte erneuert werden. Die Karte gilt als verlängert, wenn der Karteninhaber zehn Tage vor Ablauf der ursprünglichen Laufzeit oder einer ihrer aufeinanderfolgenden Verlängerungen nicht die Kündigung der Karte beantragt. Wird die Karte nicht gekündigt, wird sie durch aufeinanderfolgende Erneuerungen der Karte durch die Bank erneuert, deren Verwendung durch den zwischen den Parteien unterzeichneten Vertrag ab dem Zeitpunkt der Aktivierung geregelt wird.

Der Kartenvertrag bleibt so lange in Kraft, wie etwaige Schulden aus der Nutzung der Karte für die Zwecke der entsprechenden Forderung offen bleiben. Im Falle der Kündigung der Karte ist der Karteninhaber nur verpflichtet, der Bank den anteiligen Teil der im Vertrag festgelegten regelmäßigen Gebühren bis zum Wirksamwerden der Kündigung zu zahlen. Die Bank erstattet den entsprechenden anteiligen Betrag, wenn er im Voraus gezahlt wurde.

Kündigungsrecht der Bank

Die Bank kann den Я42-Debitkartenvertrag unter Einhaltung einer angemessenen, mindestens zweimonatigen Kündigungsfrist kündigen. Die Bank wird den Я42-Debitkartenvertrag mit einer längeren Kündigungsfrist kündigen, wenn dies unter Berücksichtigung der berechtigten Belange des Karteninhabers geboten ist. Die Bank kann den Я42-Debitkartenvertrag fristlos kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, durch den die Fortsetzung des Я42-Debitkartenvertrages auch unter angemessener Berücksichtigung der berechtigten Belange des Karteninhabers für die Bank unzumutbar ist. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn der Karteninhaber unrichtige Angaben über seine Vermögenslage gemacht hat und die Bank hierauf die Entscheidung über den Abschluss des Я42-Debitkartenvertrages gestützt hat oder wenn eine wesentliche Verschlechterung seiner Vermögenslage eintritt oder einzutreten droht und dadurch die Erfüllung von Verbindlichkeiten aus dem Я42-Debitkartenvertrag gegenüber der Bank gefährdet ist.

Folgen der Kündigung

Mit Wirksamwerden der Kündigung darf die Debitkarte Я42 nicht mehr benutzt werden. Sie ist unverzüglich und unaufgefordert unbrauchbar zu machen.

4.5 Preise

Die maßgeblichen Entgelte ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis, in der jeweils gültigen Form. Das Preis- und Leistungsverzeichnis sowie weitere Informationen zu Preisen sind diesen vorvertraglichen Informationen beigefügt.

Open Bank, S.A. Sitz der Gesellschaft: Plaza de Santa Bárbara 2, 28004 Madrid, Spanien - Handelsregister Madrid, Folio 202, Band 5308, Blatt M – 87030 – NIF A28021079

4.6 Hinweis auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Soweit im Rahmen der Kontoführung Guthabenzinsen anfallen, sind diese Einkünfte steuerpflichtig. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Die Kosten für die ihm seitens des Internetproviders in Rechnung gestellten Verbindungen sowie sonstige eigene Kosten (zum Beispiel für Ferngespräche, Porto) hat der Kunde selbst zu tragen.

4.7 Zahlung und Erfüllung des Vertrages

Verpflichtungen der Bank

Die Bank erfüllt eine Zahlungsverpflichtung durch Zahlung im Rahmen des Mastercard-Verbundes an ein Vertragsunternehmen oder durch Bargeldauszahlung an den Kunden innerhalb des Bargeldservice. Sie wird die hieraus resultierenden Aufwendungen mindestens einmal monatlich in Rechnung stellen.

Zahlungsverpflichtungen des Kunden

Der Karteninhaber ist zur Erstattung der der Bank aus der Nutzung der Debitkarte Я42 entstandenen Aufwendungen verpflichtet. Der Betrag ist bei gesammelter Umsatzabrechnung fällig, nachdem die Bank dem Karteninhaber eine Abrechnung zugesandt hat.

Die Erstattungspflicht besteht nur dann nicht, wenn eine wirksame Forderung des Vertragsunternehmens nicht begründet wurde. Der Karteninhaber hat sonstige Reklamationen aus seinem Verhältnis zu dem Vertragsunternehmen unmittelbar mit dem Unternehmen zu klären. Die Zahlungsverpflichtung des Karteninhabers bleibt hiervon unberührt. Einwendungen können nach Ablauf von 60 Tagen ab dem Eingangsdatum des Umsatzbeleges gegenüber dem Vertragsunternehmen nicht mehr wirksam geltend gemacht werden. Hierzu müssen diese spätestens zwei Wochen vor Ablauf dieser Frist der Bank vorliegen.

4.8 Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank beschrieben. Daneben gelten insbesondere das beigefügte Preis- und Leistungsverzeichnis sowie die nachstehenden Sonderbedingungen zur Debitkarte Я42, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten:

- Zahlungsdiensterahmenvertrag (Kapitel 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen)
- Sonderbedingungen zur Debitkarte Я42 (Kapitel 4, Abschnitt 1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen)

5. Informationen zur Prepaid eCommerce Card

5.1 Wesentliche Leistungsmerkmale

Mit der von der Bank ausgegebenen Prepaid eCommerce Card kann der Karteninhaber in Verbindung mit der Prepaid eCommerce Card im Inland und als weitere Dienstleistung auch im Ausland Geld auf andere Konten überweisen und online bei Vertragsunternehmen Waren und Dienstleistungen bargeldlos bezahlen.

Open Bank, S.A. Sitz der Gesellschaft: Plaza de Santa Bárbara 2, 28004 Madrid, Spanien - Handelsregister Madrid, Folio 202, Band 5308, Blatt M – 87030 – NIF A28021079

5.2 Beginn der Ausführung des Vertrages zur Prepaid eCommerce Card

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss des Vertrages zur Prepaid eCommerce Card ab, indem er das Online-Formular ausfüllt und über Anklicken des zugehörigen Feldes in der Applikation einreicht. Die Bank nimmt das Angebot durch Zurverfügungstellung der Leistung an den Kunden an.

5.3 Mindestlaufzeit

Keine.

5.4 Vertragliche Kündigungsbedingungen

Kündigungsrecht des Karteninhabers

Der Vertrag hat eine unbestimmte Laufzeit ohne Mindestlaufzeit. Der Karteninhaber kann den Vertrag jederzeit ohne Vorankündigung durch schriftliche Mitteilung an die Bank kündigen. Ebenso kann die Bank den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens zwei (2) Monaten schriftlich gegenüber dem Karteninhaber kündigen.

Unbeschadet der Vertragslaufzeit hat die Plastikkarte eine begrenzte Gültigkeitsdauer, die auf der Karte aufgedruckt ist, und darf nach Ablauf der Gültigkeitsdauer nicht mehr verwendet werden. Vor Ablauf der Gültigkeitsdauer sendet die Bank dem Karteninhaber eine neue Karte zu, die die alte Karte ersetzt.

Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer verliert die Karte ihre Gültigkeit und kann durch eine andere Karte erneuert werden. Die Karte gilt als verlängert, wenn der Karteninhaber zehn Tage vor Ablauf der ursprünglichen Laufzeit oder einer ihrer aufeinanderfolgenden Verlängerungen nicht die Kündigung der Karte beantragt. Wird die Karte nicht gekündigt, wird sie durch aufeinanderfolgende Erneuerungen der Karte durch die Bank erneuert, deren Verwendung durch den zwischen den Parteien unterzeichneten Vertrag ab dem Zeitpunkt der Aktivierung geregelt wird.

Der Kartenvertrag bleibt so lange in Kraft, wie etwaige Schulden aus der Nutzung der Karte für die Zwecke der entsprechenden Forderung offen bleiben. Im Falle der Kündigung der Karte ist der Karteninhaber nur verpflichtet, der Bank den anteiligen Teil der im Vertrag festgelegten regelmäßigen Gebühren bis zum Wirksamwerden der Kündigung zu zahlen. Die Bank erstattet den entsprechenden anteiligen Betrag, wenn er im Voraus gezahlt wurde.

Kündigungsrecht der Bank

Die Bank kann den Vertrag zur Prepaid eCommerce Card unter Einhaltung einer angemessenen, mindestens zweimonatigen Kündigungsfrist kündigen. Die Bank wird den Vertrag zur Prepaid eCommerce Card mit einer längeren Kündigungsfrist kündigen, wenn dies unter Berücksichtigung der berechtigten Belange des Karteninhabers geboten ist. Die Bank kann den Vertrag zur Prepaid eCommerce Card fristlos kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, durch den die Fortsetzung des Vertrags zur Prepaid eCommerce Card auch unter angemessener Berücksichtigung der berechtigten Belange des Karteninhabers für die Bank unzumutbar ist. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn der Karteninhaber unrichtige Angaben über seine Vermögenslage gemacht hat und die Bank hierauf die Entscheidung über den Abschluss des Vertrag zur Prepaid eCommerce Card gestützt hat oder wenn eine wesentliche Verschlechterung seiner Vermögenslage eintritt oder einzutreten droht und dadurch die Erfüllung von Verbindlichkeiten aus dem Vertrag zur Prepaid eCommerce Card gegenüber der Bank gefährdet ist.

Folgen der Kündigung

Mit Wirksamwerden der Kündigung darf die Prepaid eCommerce Card nicht mehr benutzt werden. Sie ist unverzüglich und unaufgefordert unbrauchbar zu machen.

Open Bank, S.A. Sitz der Gesellschaft: Plaza de Santa Bárbara 2, 28004 Madrid, Spanien - Handelsregister Madrid, Folio 202, Band 5308, Blatt M – 87030 – NIF A28021079

Openbank

5.5 Preise

Die maßgeblichen Entgelte ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis, in der jeweils gültigen Form. Das Preis- und Leistungsverzeichnis sowie weitere Informationen zu Preisen sind diesen vorvertraglichen Informationen beigefügt.

5.6 Hinweis auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Soweit im Rahmen der Kontoführung Guthabenzinsen anfallen, sind diese Einkünfte steuerpflichtig. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Die Kosten für die ihm seitens des Internetproviders in Rechnung gestellten Verbindungen sowie sonstige eigene Kosten (zum Beispiel für Ferngespräche, Porto) hat der Kunde selbst zu tragen.

5.7 Zahlung und Erfüllung des Vertrages

Die Prepaid eCommerce Card ist vor der Verwendung mit einem bestimmten Geldbetrag bis zum maximal vereinbarten Verfügungsrahmen aufzuladen. Verfügungen mittels der Prepaid eCommerce Card sind ausschließlich bis zu diesem Maximalbetrag möglich.

5.8 Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank beschrieben. Daneben gelten insbesondere das beigefügte Preis- und Leistungsverzeichnis sowie die nachstehenden Sonderbedingungen zur Prepaid eCommerce Card, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten:

- Zahlungsdiensterahmenvertrag (Kapitel 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen)
- Sonderbedingungen zur Prepaid eCommerce Card (Kapitel 4, Abschnitt 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen)

6. Widerrufsbelehrung

Durch Unterzeichnung dieses Antrages tritt folgende Widerrufsbelehrung in Kraft:

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 Nummer 7 bis 12, 15 und 19 EGBGB sowie Artikel 248 § 4 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Elektronisch:
hilfe@openbank.de

Per Post:
Openbank, S.A. Apdo. de Correos 1,086, 28014 Madrid (Spanien), oder per Telefon an +49 (0) 69 945 189 718.

Open Bank, S.A. Sitz der Gesellschaft: Plaza de Santa Bárbara 2, 28004 Madrid, Spanien - Handelsregister Madrid, Folio 202, Band 5308, Blatt M – 87030 – NIF A28021079

Openbank

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung.

7. Sicherheit

7.1 PIN-Nummer

Die PIN-Nummer kann vom Karteninhaber im Internet oder in der App beliebig oft geändert werden. Die PIN muss geheim gehalten werden, ohne sie Dritten mitzuteilen, aufzuschreiben oder so aufzubewahren, dass ein Zugriff durch Dritte möglich ist. Es wird dringend empfohlen, die PIN zu ändern, wenn der Karteninhaber den Verdacht hat, dass ein Dritter sie erfahren hat. Wenn ein Dritter die PIN erfährt und die Karte einsetzt, sind alle Handlungen des Dritten bindend für den Karteninhaber, und der Karteninhaber trägt die Kosten und das Risiko solcher Transaktionen und Auszahlungen, ohne dass die Bank irgendeine Haftung übernimmt.

7.2 Benachrichtigung der Bank

Der Karteninhaber wird die Bank auch unverzüglich benachrichtigen, sobald er Kenntnis von einem Vorfall in Bezug auf Verlust oder Diebstahl der Karte oder der PIN erlangt oder davon, dass ein Dritter diese kennen könnte. Die Bank kann auf beliebige Weise benachrichtigt werden. Insbesondere in Fällen von Verlust, Diebstahl oder unberechtigter Verwendung der Karte muss die Benachrichtigung durch Anrufen der gebührenfreien Nummer erfolgen, die von der Bank für diese Zwecke bereitgestellt wird, wie im weiteren Verlauf angegeben.

Nach Erhalt dieser Benachrichtigung ergreift die Bank alle erforderlichen Maßnahmen, um die Verwendung der Karte zu verhindern. Im Falle des Diebstahls der Karte und ihrer betrügerischen Verwendung muss der Karteninhaber der Bank auf Verlangen den entsprechenden Polizeibericht vorlegen.

8. Haftung bei nicht autorisiertem Zahlungsverkehr

Wenn ein Nutzer eines Zahlungsdienstes bestreitet, einen bereits ausgeführten Zahlungsvorgang autorisiert zu haben, oder behauptet, dass dieser nicht ordnungsgemäß ausgeführt wurde, hat der Zahlungsdienstleister den Nachweis zu erbringen, dass der Zahlungsvorgang authentifiziert, korrekt erfasst und verbucht wurde und von keinem technischen Fehler oder einem anderen Defekt betroffen war.

Open Bank, S.A. Sitz der Gesellschaft: Plaza de Santa Bárbara 2, 28004 Madrid, Spanien - Handelsregister Madrid, Folio 202, Band 5308, Blatt M – 87030 – NIF A28021079

Openbank

8.1 Haftung bei Verlust oder Diebstahl

Im Falle von nicht autorisierten Zahlungsvorgängen, die mit einem Zahlungsmittel durchgeführt wurden, erstattet die Bank dem Karten- bzw. Kontoinhaber den Betrag der betreffenden Transaktion. Im Falle des Verlustes oder Diebstahls des Zahlungsmittels jedoch wird der finanzielle Verlust, der aus diesen Transaktionen entsteht, getragen:

i) Vom Zahlungsmittelinhaber bis zum Zeitpunkt der Meldung des Ereignisses an die Bank und bis zu einer Höchstgrenze von 50 €, wobei der Rest von der Bank getragen wird.

j) Von der Bank nach der entsprechenden Benachrichtigung.

8.2 Keine Haftung des Karteninhabers

Der Karteninhaber haftet nicht für diese Verluste, wenn eines der folgenden Ereignisse eintritt:

- Der Verlust, Diebstahl oder Missbrauch eines Zahlungsinstruments kann vom Karteninhaber nicht vor der Durchführung einer Zahlung erkannt werden. Ausgenommen der Karteninhaber hat selbst betrügerisch gehandelt.
- Der finanzielle Verlust ist auf die Handlung oder Unterlassung von Mitarbeitern oder eines Vertreters, einer Zweigstelle oder einer Einrichtung eines Zahlungsdienstleisters, an den Tätigkeiten ausgelagert wurden, zurückzuführen.

8.3 Haftung des Zahlungsmittelinhabers

Der Zahlungsmittelinhaber wird jedoch in allen Fällen den gesamten finanziellen Verlust tragen, der aus nicht genehmigten Zahlungsvorgängen resultiert, die mit dem Zahlungsmittel getätigt wurden und das Ergebnis seiner betrügerischen Handlungen oder Verstöße ist. Dabei spielt es keine Rolle, ob der Verlust vorsätzlich oder durch grobe Fahrlässigkeit entstanden ist und ob der Zahlungsmittelinhaber gegen eine oder mehrere seiner Verpflichtungen hinsichtlich der ordnungsgemäßen Verwendung des Zahlungsmittels, des Ergreifens von Sicherheitsmaßnahmen und der Mitteilungspflicht bzgl. des Verlusts, des Diebstahls oder der unbefugten Verwendung verstoßen hat.

8.4 Form und Frist der Benachrichtigung seitens des Verbrauchers über einen nicht autorisierten oder nicht ordnungsgemäß ausgeführten Zahlungsvorgang an die Bank

Der Inhaber hat die Bank unverzüglich zu benachrichtigen, sobald er von einem nicht autorisierten Vorgang Kenntnis erhält, aber in jedem Fall innerhalb einer Frist von dreizehn (13) Monaten ab dem Datum des Vorgangs.

Sobald diese Mitteilung erfolgt ist, wird die Bank den Vorgang berichtigen.

Falls die Mitteilung nach Ablauf der Frist erfolgt, ist der Inhaber nicht berechtigt zu verlangen, dass der nicht autorisierte oder nicht ordnungsgemäß ausgeführte Vorgang berichtigt wird.

9. Informationspflicht

Hiermit informieren wir Sie darüber, dass wir für den kartenbezogenen Vertragsabschluss und zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen, denen Openbank unterliegt, Ihre persönlichen Daten verarbeiten müssen. Dazu können Auskunftsersuchen durch verschiedene Behörden und Institutionen gehören.

Weitere Informationen zu Ihren Rechten und zum Datenschutz finden Sie auf unserer Website: https://www.openbank.de/datenschutzpolitik.

Open Bank, S.A. Sitz der Gesellschaft: Plaza de Santa Bárbara 2, 28004 Madrid, Spanien - Handelsregister Madrid, Folio 202, Band 5308, Blatt M – 87030 – NIF A28021079

Informationen zu Vergütung und Gebühren

Openbank

OPEN BANK, S.A.

Girokonto Open/Debitkarte Я42/eCommerce Card

Gültig ab: 07/2023

- In diesem Abschnitt werden Sie über die Vergütung und die Höchstgrenzen für die folgenden Produkte informiert: Girokonto Open/Debitkarte Я42/eCommerce Card.
- Die Vergütung, die mit den genannten Produkten verbunden ist, sowie deren Höchstgrenzen werden in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.
- Änderungen der Zinssätze oder Wechselkurse, die für die Kunden vorteilhafter sind, können ohne vorherige Ankündigung vorgenommen werden.
- Die Gebühren, die gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2018/34 der Europäischen Kommission vom 28. September 2017 und dem Runderlass 2/2019 der Bank von Spanien vom 29. März 2019 für die Nutzung der wichtigsten Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Zahlungskonto anfallen, werden in der Tabelle auf Seite 10 ff. aufgeführt.

Dienstleistung	Vergütung	Höchstgrenzen
Girokonto Open	**Kostenlos**	k.A.
Debitkarte Я42 Open Debit	k.A.	Höchstgrenzen beim Kauf oder Erwerb von Waren und Dienstleistungen: **2.000 €** Höchstgrenzen bei Bargeldabhebungen, unabhängig davon, ob der Kontostand des verlinkten Kontos einen höheren Betrag aufweist: Täglich: **600 €** Wenn Sie eine Höchstgrenze ändern möchten, können Sie dies online, in der App oder unter der Rufnummer von Openbank + 49 (0) 69 945 189 175 anfordern. Alle Käufe und Bargeldeinlagen am Geldautomaten werden zum Zeitpunkt des Erscheinens auf dem verlinkten Konto berechnet. Kartenset-Höchstgrenze: Jede Karte, die mit dem gleichen Girokonto verbunden ist, weist eine eigene unabhängige Höchstgrenze auf, sowohl für Einkäufe in Geschäften als auch für die Einlagen an Geldautomaten.
Prepaidkarte (eCommerce card)	**Kostenlos**	Ladehöchstgrenzen für jede Karte - Minimum **0,01 €** - Maximum **3.000 €** Höchstgrenze beim Kauf oder Erwerb von Waren und Dienstleistungen ist das Guthaben auf der Prepaidkarte.

Openbank

OPEN BANK, S.A.

Girokonto Open/Debitkarte Я42/eCommerce Card

Gültig ab: 07/2023

- In diesem Abschnitt werden Sie über die Gebühren, die für die Nutzung der wichtigsten Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Zahlungskonto anfallen, informiert. Dies wird Ihnen dabei helfen, die Gebühren mit denen anderer Konten zu vergleichen.
- Gebühren können auch für die Nutzung anderer Dienste, die mit dem Konto verbunden sind, und hier nicht aufgeführt werden, anfallen. Alle Informationen finden Sie in der Vereinbarung über die Erbringung von Dienstleistungen für Privatpersonen und in den entsprechenden vorvertraglichen Informationen.
- Auf Wunsch steht Ihnen ein Glossar der in diesem Dokument verwendeten Begriffe zur Verfügung.
  .

Dienstleistung	Gebühr	
Allgemeine Kontodienste		
Kontoführung (Girokonto Open)		**0 €**
Zahlungen (ohne Karten)		
Überweisung	Gesendete Standard-SEPA in Euro *Online*	**0 €**
	Empfangene SEPA in Euro	**0 €**
	Gesendete Nicht-SEPA in Euro *Online*	Min. **15 € + 9,02 €** Swift
	Empfangene Nicht-SEPA in Euro	**0,10** % (Min. **12,02 €**)
	Währungsumtausch	**0,2** % (Min. **3,01 €**)
Dauerauftrag	Gesendete SEPA in Euro Online	**0 €**
	Empfangene SEPA in Euro	**0 €**
	Gesendete Nicht-SEPA in Euro *Online*	Min. **15 € + 9,02** € Swift
	Empfangene Nicht-SEPA in Euro	**0,10** % (Min. **12,02 €**)
	Währungsumtausch	**0,2 %** (Min. 3,01 €)

Karten und Bargeld	
Ausgabe einer Debitkarte (Debitkarte Я42 und eCommerce Card)	**Debitkarte Я42[1]** **Ausgabe und Kontoführung** **0 €** **Monatliche Gebühren[2]:** - bei nicht aktivierter Produktfunktion „travel benefits“ **0 €** - bei aktivierter Produktfunktion „travel benefits“ **7,99 €/Monat** **Gebühr für Einkäufe in Nicht-Euro-Währung:** - Bei nicht aktivierter Produktfunktion „travel benefits“ **1,5 % des Kaufbetrag** - bei aktivierter Produktfunktion „travel benefits“ **0 €** **Reisekrankenversicherung:** - bei nicht aktivierter Produktfunktion „travel benefits“ **n/a** - bei aktivierter Produktfunktion „travel benefits“ **verfügbar** (die Versicherungspolice ist abrufbar unter https://www.openbank.de/assets/static/de/pdf/Products/Insurance_debit_card_DE.pdf **Währungsumrechnungen:** Es gelten die offiziellen von Mastercard zur Verfügung gestellten Umrechnungskurse. Openbank wird keine zusätzlichen Gebühren für die Währungsumrechnung erheben (die entsprechenden Umrechnungskurse gelten auch am Wochenende). **Mobile Zahlungsdienste:** Als mobile Zahlungsdienste sind derzeit Apple, Google, Fitbit, Garmin und Openbank Wallet verfügbar. **eCommerce Card (Prepaid)** Keine monatlichen Gebühren
Ausgabe einer Kreditkarte	**Dienst nicht verfügbar.**

[1] Openbank wird und darf vom Girokonto alle für die Nutzung der Karte zu zahlenden Gebühren und Kosten sowie Portogebühren oder Gebühren für sonstige Kommunikationsmittel, die für die Abwicklung einer Transaktion erforderlich sind, auf Grundlage des gültigen Preis- und Leistungsverzeichnisses abbuchen. Sollte auf dem Girokonto kein ausreichendes Guthaben verfügbar sein, kann Openbank die entsprechende Summe von einem anderen bei Openbank geführten Konto und auf den Namen des Karteninhabers laufenden Konto abbuchen.

Der für Kontoüberziehungen von Girokonten geltende Nominalzinssatz und die Berechnungsintervalle werden von Openbank in regelmäßigen Abständen veröffentlicht. Kontoüberziehungen werden für die Dauer der Überziehung zugunsten von Openbank täglich verzinst. Die Zinsen werden berechnet, indem die Summe der täglichen Überziehungen mit dem jährlichen Nominalzinssatz multipliziert und das Ergebnis durch 365 (oder 366 im Falle eines Schaltjahres) dividiert wird. Überziehungszinsen werden monatlich am 10. des jeweiligen Monats oder der betreffenden Monate abgerechnet. Derzeit beträgt der anwendbare Zins 0 €.

Openbank wird die Gebühren für die Produktfunktion „travel benefits“ am nächsten Arbeitstag nach der Aktivierung berechnen. Es handelt sich um eine monatliche Gebühr, die Openbank jeden Monat berechnen wird. Wenn der Karteninhaber die Produktfunktion „travel benefits“ deaktiviert, wird Openbank die Gebühr für den nächsten Monat nicht mehr berechnen und die Produktfunktion „travel benefits“ für den laufenden Monat aufrecht erhalten. Eine Erstattung in Bezug auf bereits gezahlte Gebühren erfolgt nicht. Eine Begrenzung der Aktivierungs- und Deaktivierungsmöglichkeiten der Produktfunktion „travel benefits“ besteht nicht.

Bargeldauszahlung	Bei Open Bank, S.A in Spanien: **0 €** Bei der Santander Gruppe in jedem beliebigen Land: **0 €** Bei anderen Banken: - Bei nicht aktivierter Produktfunktion „travel benefits“: **5 kostenfreie Bargeldauszahlungen pro Monat innerhalb der Eurozone.** - Bei aktivierter Produktfunktion „travel benefits“: **5 kostenfreie Bargeldauszahlungen pro Monat weltweit.** Bei Bargeldauszahlungen, die über die vorgenannten kostenlosen Bargeldauszahlungen hinausgehen, können dem Karteninhaber Gebühren vom Inhaber des Geldautomaten in Rechnung gestellt werden.
Bargeldauszahlung	**Dienst noch nicht verfügbar.**
Kontoüberziehungen und damit verbundene Dienstleistungen	
Eingeräumte Kontoüberziehung	**Dienst nicht verfügbar**
Geduldete Kontoüberziehung	Für Sollzinsen: **0,60 %** monatlich, **7,25 %** (jährlicher Nominalzins)
Sonstige Dienstleistungen	
Verhandlungen und Scheckabrechnungsverkehr	Gebühr für nationale Schecks: Ausgabe von Bankschecks **0,40 %** / Mindestens **10 €**
Ablehnung von Schecks	**Dienst nicht verfügbar**
Nachrichtendienste (SMS, E-Mail oder Ähnliches)	**0€**